



Kriterienkatalog zur Bewertung der Trägerbewerbungen

Vorbemerkung:

Das Bewertungsverfahren erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Es dient der transparenten, nachvollziehbaren und diskriminierungsfreien Auswahl eines geeigneten Trägers im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens.

1. Hauptkriterien und empfohlene Gewichtung

1. Referenzen und Erfahrung (Gewichtung: 10 %)

Bewertet wird die nachgewiesene Erfahrung des Bewerbers als Träger von Kindertageseinrichtungen.

- **Nachweis bestehender Einrichtungen:** Anzahl, Größe, Art (Krippe, Kindergarten, Hort), Laufzeit und Standort der bestehenden Einrichtungen.
- **Erfahrung in verschiedenen Altersstufen:** Erfahrung mit U3-, Ü3- und Schulkindangeboten (z. B. Horte, Ganztagsbetreuung).
- **Qualität der bisherigen Arbeit:** Nachweise über externe Evaluationen, Qualitätsberichte oder Anerkennungen.
- **Kooperationserfahrung:** Zusammenarbeit mit Kommunen, Jugendämtern, Elternbeiräten oder sozialen Netzwerken.
- **Stabilität und Verlässlichkeit:** Kontinuität in Trägerschaften, Personalbindung, keine auffälligen Vertragsauflösungen sowie Sicherstellung einer zuverlässigen und durchgehenden Betreuung der Kinder.

➡ **Ziel:** Nachvollziehbare fachliche und organisatorische Erfahrung, die Vertrauen in eine erfolgreiche Übernahme und den dauerhaften Betrieb der Einrichtungen schafft.

2. Fachlichkeit / Pädagogisches Konzept (Gewichtung: 35 %)

Das pädagogische Konzept ist das Herzstück der Bewerbung und wird besonders stark gewichtet.

- **Grundhaltung und Leitbild:** Darstellung der pädagogischen Werte, des Menschenbilds und der Bildungs- und Erziehungsziele.
- **Bezug zum baden-württembergischen Orientierungsplan:** Umsetzung der Bildungs- und Entwicklungsfelder (z. B. Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte, Religion).
- **Förderung und Inklusion:** Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung, zur Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowie zu interkultureller und geschlechtsbewusster Pädagogik.
- **Kinderschutz und Beteiligung:** Darstellung, wie Beteiligung von Kindern, Beschwerdeverfahren und Schutzkonzepte umgesetzt werden (§ 45 SGB VIII).

- **Schwerpunktsetzung der Einrichtung:** Passung zur jeweiligen Einrichtung (z. B. Natur- und Sport-KiTa, teiloffene Arbeit, Bewegungskita, Umweltbildung) sowie Darstellung, wie die einrichtungsspezifischen Konzepte kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst werden.
- **Kooperationsorientierung:** Einbindung von Eltern, Schulen, Vereinen und anderen Einrichtungen in die pädagogische Arbeit.
- **Ernährung und Verpflegungskonzept:** Darstellung, wie eine ausgewogene, kindgerechte und gesundheitsfördernde Ernährung mit regionalen und – soweit möglich – biologischen Lebensmitteln sichergestellt wird.

➡ **Ziel:** Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, kindgerechten und am Orientierungsplan ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung.

3. Organisationsstruktur und Qualitätssicherung (Gewichtung: 10 %)

Bewertet werden die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für einen stabilen und qualitätsorientierten Betrieb.

- **Trägerstruktur:** Aufbauorganisation, Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Leitungsstrukturen.
- **Fachberatung und Aufsicht:** Nachweis oder Planung regelmäßiger fachlicher Begleitung und Supervision.
- **Qualitätsmanagement:** Vorhandene oder geplante Verfahren zur Qualitätsentwicklung (z. B. QM-Handbuch, interne Audits, Evaluationen).
- **Dokumentations- und Feedbacksysteme:** Verfahren zur Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Rückmeldung an Eltern.
- **Transparenz:** Regelmäßige Berichterstattung gegenüber Gemeinde, Eltern und Aufsicht.

➡ **Ziel:** Nachvollziehbare und stabile Strukturen, die eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Entwicklung ermöglichen.

4. Personalkonzept (Gewichtung: 15 %)

Das Personal ist entscheidend für die Qualität der Kinderbetreuung.

- **Personalgewinnung:** Strategien zur Fachkräftegewinnung, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels.
- **Personalentwicklung:** Fort- und Weiterbildungsplanung, Supervision, Teamtage, pädagogische Fachtage.
- **Personalstruktur:** Darstellung der Einsatzplanung, Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels nach KiTaG BW.
- **Vergütung und Arbeitsbedingungen:** Anwendung tariflicher Regelungen (TVöD oder gleichwertig), einschließlich einer Eingruppierung unter Berücksichtigung der einschlägigen Berufserfahrung. Darstellung von Maßnahmen zur Personalgewinnung, Mitarbeiterbindung und Personalentwicklung.
- **Vertretungsregelungen:** Konzepte zur Sicherstellung der Betreuung bei Krankheit, Mutterschutz oder Urlaub.

➡ **Ziel:** Gewährleistung, dass qualifiziertes, motiviertes und stabiles Personal die pädagogische Arbeit dauerhaft trägt.

5. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Gewichtung: 15 %)

Bewertet wird die finanzielle und organisatorische Tragfähigkeit des Trägers.

- **Finanzplanung:** Detailliertes Betriebs- und Finanzierungskonzept mit Darstellung der laufenden Personal- und Sachkosten.
- **Eigen- und Drittmittel:** Offenlegung eventueller Zuschüsse, Spenden, Fördermittel.
- **Kalkulation der Elternbeiträge:** Angemessene Höhe unter Beachtung der kommunalen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit den anderen Trägern.
- **Kosten-Nutzen-Relation:** Erfüllung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit (optimale Wirkung der Mittel) und Sparsamkeit (nur notwendiger Mitteleinsatz).
- **Nachhaltigkeit:** Fähigkeit zur langfristigen Finanzierung und Anpassung an zukünftige Bedarfe.

➡ **Ziel:** Sicherstellung eines wirtschaftlich tragfähigen Betriebs unter verantwortungsvollem Umgang mit öffentlichen Mitteln.

6. Kooperation und Gemeindebezug (Gewichtung: 10 %)

Bewertet wird die Bereitschaft und Fähigkeit, aktiv mit der Gemeinde und lokalen Partnern zusammenzuarbeiten.

- **Zusammenarbeit mit der Gemeinde:** Bereitschaft zu regelmäßigen Abstimmungen, offener Kommunikation und enger Kooperation in Verwaltungs- und Planungsfragen.
- **Einbindung in lokale Netzwerke:** Kooperation mit Schulen, Vereinen, Kirchen, Familienzentren und sozialen Diensten.
- **Elternarbeit:** Transparente Elternkommunikation, Beteiligungsmöglichkeiten, Elternbeirat.
- **Trägervielfalt:** Beitrag zur pluralen Trägerlandschaft, ggf. besonderes Profil oder Schwerpunkt, der das Angebot in der Gemeinde ergänzt.
- **Sozialraumorientierung:** Kenntnis und Bezug zum örtlichen Umfeld und den Bedarfen der Familien in Kämpfelbach.

➡ **Ziel:** Förderung eines partnerschaftlichen Miteinanders und einer lebendigen, bedarfsgerechten Bildungslandschaft.

7. Übergangs- und Implementierungsfähigkeit (Gewichtung: 5 %)

Bewertet wird, wie gut der Bewerber den Übergang ab 01.09.2026 gestalten kann.

- **Zeit- und Maßnahmenplan:** Realistische Planung für Übernahme, Inbetriebnahme, Personalgewinnung und Konzeptumsetzung.
- **Koordination mit bisherigem Träger:** Bereitschaft zur frühzeitigen Zusammenarbeit für einen reibungslosen Übergang.
- **Kommunikationsstrategie:** Information und Einbindung von Eltern, Personal und Gemeinde während des Übergangsprozesses.
- **Risikomanagement:** Vorausschauende Planung von Engpässen (Personal, Genehmigungen, Bauverzögerungen).

➡ **Ziel:** Sicherstellung eines störungsfreien Betriebsbeginns und einer kontinuierlichen pädagogischen Arbeit ab dem ersten Tag.

2. Bewertungssystematik

Jedes Kriterium wird anhand einer 5-stufigen Skala bewertet:

Punkte	Bewertung	Beschreibung
5	hervorragend	Konzept vollständig, innovativ, überdurchschnittlich überzeugend
4	gut	Anforderungen werden voll erfüllt, einzelne besonders gute Ansätze
3	befriedigend	Anforderungen im Wesentlichen erfüllt, kleinere Schwächen erkennbar
2	ausreichend	Anforderungen teilweise erfüllt, mehrere Unklarheiten oder Lücken
1	ungenügend	Anforderungen nicht erfüllt oder nicht nachvollziehbar dargestellt

Berechnung:

Gewichtete Punktzahl = (erreichte Punkte ÷ 5) × Gewichtung × 100

3. Ergänzende qualitative Bewertungselemente

Zur fachlichen Einordnung können ergänzend folgende qualitative Aspekte berücksichtigt werden:

- **Innovationsgrad** (z. B. neue pädagogische Ansätze, Nachhaltigkeit, Digitalisierung)
- **Elternbeteiligung und Partizipation**
- **Inklusion und Diversität** – Umsetzung einer Pädagogik der Vielfalt
- **Verankerung im Sozialraum** – Kooperation mit lokalen Einrichtungen, Familienzentren, Sportvereinen, Kirchen usw.
- **Ökologische und soziale Nachhaltigkeit** – Umweltbildung, gesunde Ernährung, Ressourcenbewusstsein

Diese Aspekte können entweder in die Bewertungskriterien integriert oder als Begründung für eine qualitative Feinwertung verwendet werden.

4. Formale Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien)

Ein Bewerber wird **vom Verfahren ausgeschlossen**, wenn eine der folgenden Voraussetzungen nicht erfüllt ist:

- Anerkennung nach § 75 SGB VIII oder gleichwertiger Nachweis fehlt,
- kein Betriebskonzept nach § 45 SGB VIII vorgelegt,
- keine Betriebserlaubnis beantragbar,
- keine Nachweise über qualifiziertes Personal nach KiTaG BW,
- keine vollständigen Unterlagen oder verspätete Einreichung,
- Träger reduziert bestehende Plätze entgegen dem bestehenden Bedarf.

5. Ablauf des Bewertungsverfahrens

1. **Formale Prüfung** (Vollständigkeit, Frist, Rechtsgrundlage)
2. **Inhaltliche Bewertung** durch Gemeinderat
3. **Präsentation der Bewerber** – optionale Kurzvorstellung mit Fragerunde (10–20 % Einfluss)
4. **Gesamtbewertung** – Zusammenführung der Punkte und Gewichtungen
5. **Beschlussfassung** durch den Gemeinderat

Während der Bewertungsphase werden verspätet eingehende Bieterfragen oder Rügen nicht berücksichtigt (materielle Präklusion). Sollte eine Anpassung der Unterlagen erforderlich sein, wird die Frist für alle Bewerber angemessen verlängert.

6. Beispielhafte Bewertungsmatrix (Kurzform)

Kriterium	Gewichtung	Punkte (1–5)	Ergebnis
Referenzen & Erfahrung	10 % (0,1)	4	8
Fachlichkeit	35 % (0,35)	5	35
Organisation & QS	10 % (0,1)	4	8
Personal	15 % (0,15)	3	9
Wirtschaftlichkeit	15 % (0,15)	4	12
Kooperation & Gemeindebezug	10 % (0,1)	5	10
Übergang	5 % (0,05)	3	3
Gesamt	100 % (1,0)		85 / 100 Punkte